

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2023/003 freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger	Datum: 12.01.2023
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.02.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	09.02.2023	öffentlich

Betreff:

Wahl des 2. Bürgermeisters für Stadtplanung und Bau

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist die Stelle des 2. Bürgermeisters für Stadtplanung und Bau wegen Ablauf der Amtszeit zum 15. Mai 2023 zu besetzen.

Die/der Bürgermeister/in wird entsprechend § 56 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 28 Abs. 4 SächsGemO durch den Stadtrat gewählt und für die Dauer von 7 Jahren zur/zum hauptamtlichen Beamtin/en auf Zeit bestellt. Der Geschäftskreis umfasst die Untere Bauaufsichtsbehörde, das Stadtplanungsamt mit den Bereichen Bauleitplanung / Stadtentwicklung und Stadtsanierung / Wohnungsbauförderung sowie das Stadtbauamt mit den Gebieten Hochbau / Denkmalpflege, Grünflächen / Umwelt, Straßen- und Tiefbau, Untere Straßenverkehrsbehörde und Straßenmeisterei. Änderungen in der Aufgabenverteilung bleiben dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat ausdrücklich vorbehalten.

Entsprechend des in der Sitzung des Ältestenrates am 6. Oktober 2022 abgestimmten Verfahrensablaufes wurde die Stelle des 2. Bürgermeisters mit der beigefügten Anlage 1 ausgeschrieben.

Innerhalb der bis zum 15. Dezember 2022 andauernden Bewerbungsfrist gingen die Unterlagen von 11 Bewerbern direkt beim Oberbürgermeister ein. Eine weitere Bewerbung ging nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein. Die nichtöffentlich zu behandelnde Bewerberliste ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Ältestenrat wählte in seiner Sitzung am 3. Januar 2023 zunächst die Bewerber aus, die nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechen. Dies traf die Bewerber/innen unter Nummer 1, 2, 3 und 11. Die Bewerbung unter Nummer 12 ging verspätet ein. Dem Ältestenrat wurde Gelegenheit gegeben, die gesamten Bewerbungsunterlagen einzusehen.

Den verbleibenden Bewerbern wird die Möglichkeit eingeräumt, sich persönlich im vorberatenden Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) am 2. Februar 2023 vorzustellen. Zu dieser Ausschusssitzung werden hiermit auch diejenigen Stadträte, die nicht Ausschussmitglieder sind, ausdrücklich als Gäste eingeladen. Den als Gästen anwesenden Stadtratsmitgliedern sollte der Ausschuss ein Fragerecht an die Bewerber einräumen. Die Bewerbungsunterlagen, einschließlich der nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden und nicht fristgemäß eingegangenen, werden in diesem Termin verfügbar gehalten. Es besteht für die Stadtratsmitglieder die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am 2. Februar 2023 ab 17.00 Uhr im Raum 013 des Rathauses Potschappel einzusehen.

Der FVA empfiehlt dem Stadtrat durch entsprechende Abstimmung eine Auswahl der Bewerber zur eigentlichen Wahlhandlung durch den Stadtrat. Eine Empfehlung von einem Viertel der anwesenden Ausschussmitglieder soll dabei ausreichend sein.

In der sich anschließenden Stadtratssitzung am 9. Februar 2023 bestätigt der Stadtrat zunächst durch gesonderten Beschluss die Vorauswahlentscheidungen. Diese Entscheidung kann mit einfacher Mehrheit durch offene Abstimmung erfolgen. Die Vorauswahl kann ggf. durch den Stadtrat geändert werden.

Im Anschluss führt der Stadtrat zwischen den verbliebenen Bewerbern die eigentliche Wahl durch. Eine Vorstellung der Bewerber im Stadtrat ist geboten. Bei einer Erweiterung des aus der Vorauswahlentscheidung hervorgegangenen Bewerberkreises ist die Wahlhandlung in die nächste Sitzung des Stadtrates am 9. März 2023 zu verschieben. Die Wahl der Fachbürgermeister ist nach den kommunalrechtlichen Vorschriften im Einvernehmen zwischen dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister zu treffen. Stimmt der Oberbürgermeister zu, ist dadurch das Einvernehmen hergestellt. Stimmt er nicht zu, kommt das Einvernehmen nicht zustande. Der Stadtrat hat dann die Möglichkeit, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Auswahl der Bewerber: ..., ..., ..., ... für die Wahl zum 2. Bürgermeister für Stadtplanung und Bau am 9. Februar 2023.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Stellenausschreibung
Anlage 2	Bewerberliste nichtöffentlich (steht nicht digital zur Verfügung – nur auf Papier)